

Bekanntmachung

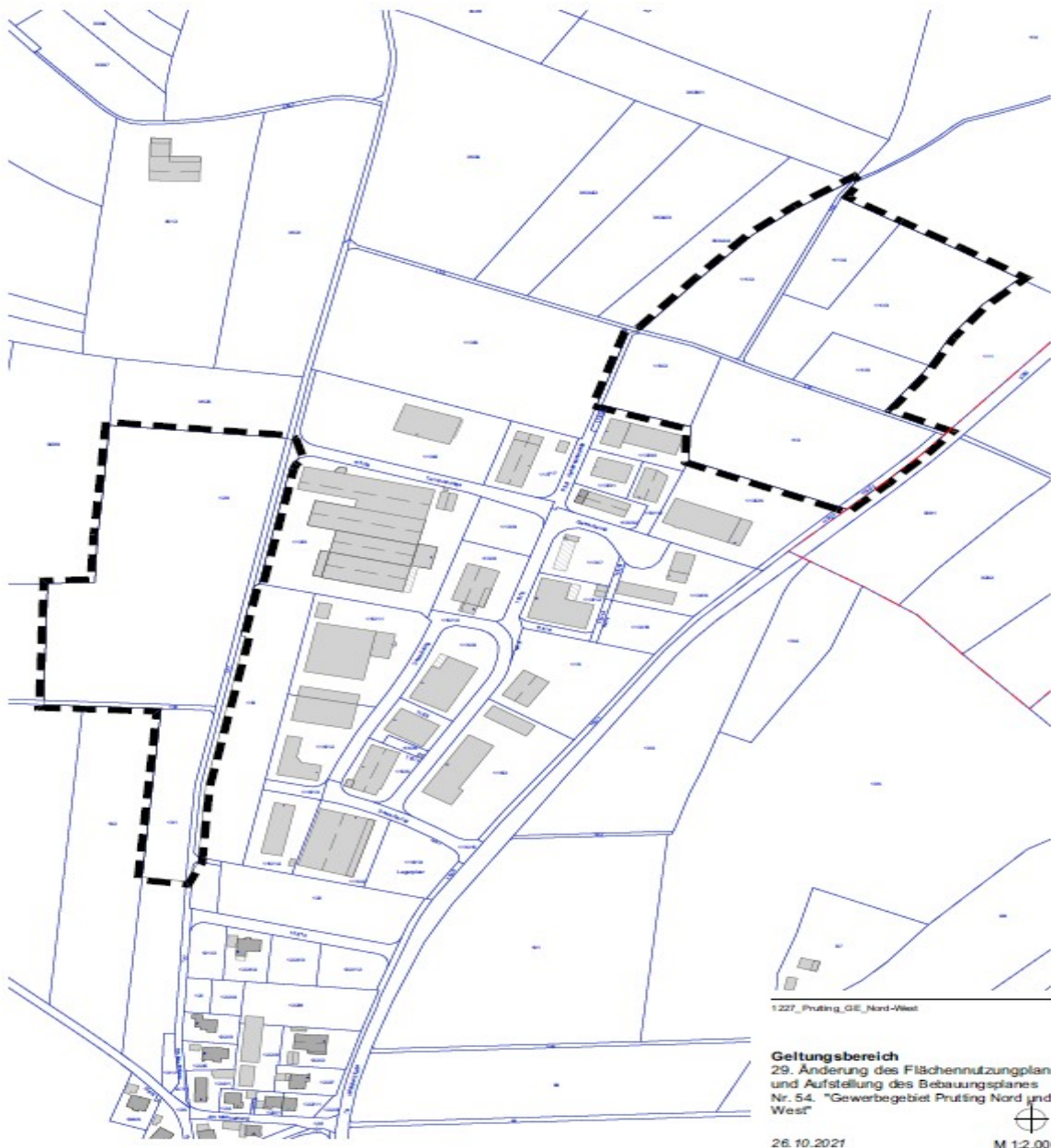
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting sowie
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Prutting hat am 13.07.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Gewerbegebiet Prutting Nord und West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Prutting Erweiterung Nord und West“ beschlossen.

Der Änderungs- bzw. der Aufstellungsbeschluss für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Prutting im Bereich „Gewerbegebiet Prutting Nord und West“ sowie die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbegebiet Prutting Erweiterung Nord und West“ wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Geltungsbereich (Lageplan)

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn.: 131 Teilfläche, 128, 113, 113/2, 111/4, 111/5, 111/3, 111/2 der Gemarkung Prutting und die öffentlichen Verkehrsflächen mit den Flur-Nrn. 113/22, 113/6 Teilfläche, 112 Teilfläche, 107 Teilfläche und 130 Teilfläche der Gemarkung Prutting.
Im nachfolgenden Lageplan ist die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs gekennzeichnet.



Verfahrensart

Die Änderung / Aufstellung erfolgt im Regel- bzw. im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Anlass und allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

In Prutting besteht Bedarf an zusätzlichen Gewerbegebietsflächen, daher besteht der Anlass einer Erweiterung des bereits bestehenden Gewerbegebiets.

Die wesentlichen Ziele der Planung sind:

- Moderate Erweiterung in Richtung Westen und Norden
- Schaffung von Gewerbegebietsflächen
- Berücksichtigung des Ortsbildes, besonders im Hinblick auf die ortsbildprägende Gebäudestruktur und der Entwicklung einer Ortsrandeingrünung
- Berücksichtigung der Belange der umliegenden Bebauung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen



Prutting, den 17.02.2022

Gemeinde Prutting

gez. _____

Johannes Thusbaß, 1. Bürgermeister

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich im unteren Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Prutting eingesehen werden.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln „Rathaus“ und „Haidbichl“ sowie durch Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage unter: <https://www.prutting.de/category/bekanntmachungen/> bzw. <https://www.prutting.de/rathaus-service/bauleitplanung/> sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter: <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Angeschlagen am: 17.02.2022 Abzunehmen am: 21.03.2022 Im Internet veröffentlicht am: 17.02.2022

Datum

Unterschrift
i. A. Klinginger, Bauamt